

## **Beschluss**

### **TOP I.4 Abschaffung des Güterrechtsregisters**

Berichterstattung: Bayern

1. Die geringe rechtliche und die schwindende praktische Bedeutung des Güterrechtsregisters rechtfertigen nach Auffassung der Justizministerinnen und -minister nicht mehr den mit der Führung des Registers verbundenen Aufwand. Die Justizministerinnen und Justizminister sprechen sich daher für eine Abschaffung des Güterrechtsregisters aus.
2. Sie bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.